

Unternehmen:.....

Konto-Nummer:

.....
Anschrift:

.....
**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

.....
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Tel.:

Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald
Schlossplatz 2

36289 Friedewald

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>

Berichtigt:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i. V. m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Ist die Bruttokasse bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten nicht nachweisbar, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen pro Gerät und Kalendermonat. Das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen wird nach der Fläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume besteuert. Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Friedewald (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir beantrage(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der

Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise: (weiter mit 2.)

Festbeträge bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht über ein Zählwerk verfügen, das den Nachweis der elektronisch gezahlten Bruttokasse ermöglicht:

(weiter mit 3.)

Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume bei Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen:

(weiter mit 4.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Friedewald die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

3. Besteuerung von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten und ohne Nachweis der elektronisch gezahlten Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Friedewald die nachstehend aufgeführten Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeiten, die nicht über ein Zählwerk, das den manipulations- und revisionssicheren Nachweis der elektronisch gezahlten Bruttokasse ermöglicht, verfügen, aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x €

Steuerbetrag insgesamt: €

4. Besteuerung von Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 SpappStS)

	Anzahl der angefangenen Quadratmeter dem Spielbetrieb dienender Räume				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Spielclub in					x €
Spielcasino ... in ...					x €

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einreichung dieser Steuererklärung bei der Gemeinde Friedewald gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald, Steueramt, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt/Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Friedewald nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Friedewald unter www.gemeinde-friedewald.de. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.